

Schritten unternommen werden: Zunächst ist die Frage zu beantworten, ob eine Königswahl Arnulfs tatsächlich stattgefunden hat (I), so- dann ist festzustellen, ob er die Königswürde überhaupt angestrebt hat (II). Aufgrund der bei der Beantwortung dieser beiden Fragen gewonnenen Ergebnisse folgt dann eine neue Deutung des Annalenberichts zu 920 (IV), für die es allerdings zuerst notwendig sein wird, die Stellung Arnulfs in der vorausgehenden Zeit von 907 an gründlich zu überdenken (III).

I. Eine Königswahl Arnulfs?

Die Tatsache der Königswahl Arnulfs ist vom Bekanntwerden der Salzburger Annalen bis in jüngere Zeit nie bezweifelt worden. Die ersten, die sich ausdrücklich dagegen aussprachen, waren 1984 Hans Constantin Faußner und ihm folgend 1990 Carlrichard Brühl, beide allerdings mit einer recht kurzgefaßten und leicht anfechtbaren Begründung⁷. Da die einzige Abschrift, die uns die älteren Salzburger Annalen mit der Aussage *regnare eum fecerunt in regno Teutonicorum* überliefert, erst aus dem 12. Jahrhundert stammt, müsse das dort – zudem teilweise auf Rasur – stehende, im 10. Jahrhundert singuläre *regnum Teutonicorum* auf jeden Fall Ersatz für ein ursprüngliches *regnum Baiowariorum* sein, und eine Herrschaft über dieses Gebiet erfordere nicht die Königswürde. Ein entscheidender Baustein in dieser Argumentation ist allerdings die Annahme, daß *regnum Teutonicorum* nicht im Original der Quelle gestanden haben kann; da aber gerade dies strittig ist, fällt es den Gegnern der These leicht, nach Entziehung dieser Prämisse auch die Folgerungen daraus zu bezweifeln. Daher ist in den letzten Jahren eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich Arnulfs Königtum erkennbar: Die Einwände werden meist kommentarlos wiedergegeben, zu einer Entscheidung dafür oder dagegen kann sich aber kaum jemand durchringen, und zu einer selbständigen Untersuchung

7) Hans Constantin FAUSSNER, Zum Regnum Bavariae Herzog Arnulfs (907-938), in: SB Wien 426 (1984) S. 1-33, hier S. 22 ff. und S. 28 ff.; Carlrichard BRÜHL, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker (21995), S. 418 ff., zum Charakter der Quelle ebd. S. 227-231. Freundlicher über sie urteilt Wilhelm WATTENBACH / Wilhelm LEVISON / Heinz LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 6. Heft (1990) S. 819 f.